

ANTRAG AUF BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG für Zuchtbetriebe

Dem Vertrag liegt deutsches Recht zugrunde. Es gelten:

- die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
- Risikobeschreibungen und Besondere Bedingungen
- Zusatzbedingungen, die Sie mit dem Versicherungsschein des Risikoträgers AXA Versicherung AG erhalten

| Versicherungsnummer | Versicherungsbeginn 12.00 Uhr | Versicherungsdauer | Versicherungsablauf 12.00 Uhr |
|---------------------|-------------------------------|--------------------|-------------------------------|
| | | Jahr(e) | |

Beträgt die Dauer mindestens ein Jahr, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

1. Antragsteller

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon privat: _____ Mobiltelefon: _____

Telefon geschäftlich: _____ Telefax: _____

Beruf: _____ E-mail: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

2. Allgemeine Angaben

Sind frühere Anträge / Verträge abgelehnt worden ? Ja Nein

Wenn ja, welche und warum ? _____

Besteht oder bestand ein gleichartiger Versicherungsvertrag ? Ja Nein

Wenn ja, bei welcher Gesellschaft ? _____

Versicherungsschein-Nr.: _____

Ist in den letzten drei Jahren ein Schaden angefallen ? Ja Nein

Wenn ja, um welchen Schaden handelte es sich ? _____

Bei welcher Gesellschaft war der Schaden ? _____

Wurde dieser Schaden gemeldet bzw. reguliert ? _____

Gibt es irgendwelche, oben nicht erwähnte Umstände, die für den Abschluss dieses Vertrages wichtig sein könnten ? Ja Nein

Wenn ja, welche Umstände ? _____

Deckungsumfang und mitversicherte Risiken

| | |
|--|--|
| Deckungssummen: € 2.000.000,00 für Personenschäden € 1.000.000,00 für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) | Deckungssummen dreifach maximiert pro Jahr |
|--|--|

**Deckungssumme der Umwelthaftpflicht - Basisversicherung: € 2.000.000,00 Personenschäden (1 - fach)
€ 1.000.000,00 sonstige Schäden
(Sach- und Vermögensschäden)**

Deckungsumfang:

Besonderer Deckungsumfang der Umwelthaftpflicht - Basisversicherung:

- Lagerung von Mineralölen bis 20.000 Liter
- Lagerung von Jauche und Gülle (nicht in Lagunen) bis 1.000.000 Liter
- Lagerung von festem Stalldung, Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln
- Lagerung von sonstigen gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden bis 210 kg/Liter je Einzelbinde, max. 1.050 kg/Liter

Kein Versicherungsschutz besteht für das Verwendungsrisiko von Klärschlamm, Jauche, Gülle, festem Stalldung, Pflanzenschutz- und Düngemitteln.

Selbstbeteiligung (SB) generell € 250,00 (gilt nur für Umwelthaftpflicht)

Mitversicherte Risiken:

- Haltung von Zucht- und Aufzuchtperden
- Halten und Hüten von betriebsfremden Zucht- und Aufzuchtperden
- nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge aller Art inkl. selbstfahrender und nicht selbstfahrender Anhänger, Geräte, Arbeitsmaschinen sowie Anhängerarbeitsmaschinen (in einem gewerblichen Nebenbetrieb oder zur Lohnarbeit nur gegen Zuschlagsbeitrag)
- Be- und Entladeschäden (SB € 250,00)
- Kraftfahrzeuge und Maschinen (auch Windenergieanlagen) als stationäre Kraftquellen, auch mit Abgabe von Energie an Dritte
- Flurschäden anlässlich des Weidebetriebes
- Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten
- Auslandsrisiko weltweit bei Besuch von Messen und indirektem Export sowie europaweit bei direktem Export
- Privathaftpflicht für den Betriebsinhaber mit € 5.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

3. Prämie

| Grundprämie | | pro Hektar | Prämie |
|-------------|--|------------|--------------------|
| 1) | Grundprämie | | € 150,00 |
| 2) | Zuschlag je Hektar Betriebsfläche (auf volle Hektar aufrunden) | Ha | à € 2,50 |
| | | | Grundprämie gesamt |
| | | | € |

4. Zusatzrisiken

| 4.1 Eigene Tiere | | Anzahl Tiere | je Tier | Prämie |
|------------------|---|--------------|------------|----------------------------|
| a) | Gnadenbrotpferde mit Unterstellung, Fütterung, Pflege und Weidegang | x | à € 20,00 | € |
| b) | Eigene Tiere, die vom Versicherungsnehmer und dessen Mitarbeitern geritten werden, inkl. Weidegang, Unterstellung, Fütterung und Pflege | x | à € 40,00 | € |
| c) | Eigene Tiere mit Vermietung, Verleih und Unterricht, inkl. Weidegang, Unterstellung, Fütterung und Pflege | x | à € 250,00 | € |
| d) | Reit- und Sportpferde (Mitversichert ist das Turnier- und Fremdreiterrisiko) | x | à € 75,00 | € |
| | | | | Gesamtbeitrag eigene Tiere |
| | | | | € |

| 4.2 Tierhüter Pensionstiere, die nicht der Zucht oder Aufzucht dienen | | Anzahl Tiere | je Tier | Prämie |
|---|--|--------------|------------|-----------------------------|
| a) | Weidegang, Unterstellung, Fütterung und Pflege | x | à € 20,00 | € |
| b) | Pensionstiere, die vom Versicherungsnehmer und dessen Mitarbeitern geritten werden, inkl. Weidegang, Unterstellung, Fütterung und Pflege | x | à € 40,00 | € |
| c) | Pensionstiere mit Vermietung, Verleih und Unterricht, ansonsten wie unter b) | x | à € 250,00 | € |
| | | | | Gesamtbeitrag Pensionstiere |
| | | | | € |

| 4.3 Angestellte Reitlehrer | | | je Reitlehrer | Prämie |
|----------------------------|--|---|---------------|--------------------------|
| | Reitlehrer, muss namentlich angegeben werden | x | à € 250,00 | € |
| | Versicherungsnehmer ist Reitlehrer | x | à € 142,70 | € |
| | | | | Gesamtbeitrag Reitlehrer |
| | | | | € |

| 4.4 Hunde (Kampfhunde können versichert werden mit einem Zuschlag von 100 %) | | | Prämie |
|--|---|---|-----------|
| | Beitrag für Hunde pauschal (beliebige Anzahl) | x | à € 65,00 |
| | | | € |

| 4.5 Kutschen und Schlitten bei Beförderung betriebsfremder Personen | | Anzahl | je Kutsche | Prämie |
|---|---|--------|------------|--------------------------------------|
| a) | Beitrag Kutschen und Schlitten bei Beförderung betriebsfremder Personen | x | à € 100,00 | € |
| b) | Beitrag Kutschen und Schlitten nur bei Eigennutzung | x | à € 40,00 | € |
| | | | | Gesamtbeitrag Kutschen und Schlitten |
| | | | | € |

| 4.6 Privathaftpflichtversicherung | | Prämie |
|-----------------------------------|--|-------------|
| | ohne Forderungsausfall | prämienfrei |
| | mit Forderungsausfall (bitte € 30,00 unter 4.6 eintragen, falls gewünscht) | € 30,00 |

Produktinformationsblatt

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen gewünschte Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

- Betriebshaftpflichtversicherung für landwirtschaftliche und artverwandte Betriebe nach den AHB
- Betriebshaftpflichtversicherung für Zuchtbetriebe nach den AHB
- Reitlehrerhaftpflichtversicherung nach AHB
- Betriebshaftpflichtversicherung für Reiterhöfe nach den AHB

Grundlage sind die allgemeinen Versicherungsbedingungen, sowie alle im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Was ist versichert?

S. Allgemeine Versicherungsbedingungen (§ 3 Ziffer 3.1 ff AHB)

3. Wann müssen Sie Ihn bezahlen und was sind die Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung?

S. Allgemeine Versicherungsbedingungen (§ 9 Ziffer 9.1. bis 12 AHB)

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

S. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (§ 7 Ziffer 7.1-7.18 AHB)

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflicht haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie bitte diese Pflichten mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Antrag und den zu Grunde liegenden Bedingungen.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Ändern sich Umstände, nach denen wir im Antrag oder weiteren Schriftstücken gefragt haben, muss der Versicherungsvertrag möglicherweise angepasst werden. Wir bitten Sie daher, uns eventuelle Änderungen mitzuteilen.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden, ergeben sich für Sie bei Eintritt eines Schadenfalles folgende Verpflichtungen:

- Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens und zeigen Sie uns diesen bitte unverzüglich an.
- Erstellen Sie uns ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte und unterstützen Sie uns mit der Schaden-Ermittlung und -Regulierung. Alle Umstände, die nach unserer Ansicht für die Bearbeitung des Schadens wichtig sind, müssen Sie uns mitteilen sowie alle dafür angeforderten Schriftstücke übersenden.

Über die oben genannten hinaus ergeben sich in der Haftpflichtversicherung zusätzliche Verpflichtungen:

- Erheben Sie gegen Mahnbescheide oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz fristgemäß Widerspruch.
- Benachrichtigen Sie uns unverzüglich, wenn gegen Sie oder mitversicherte Personen ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet wird.
- Wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, haben Sie die Führung des Verfahrens uns zu überlassen. Wir beauftragen in Ihrem Namen einen Rechtsanwalt.

Beachten Sie bitte diese Pflichten mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem dem Vertrag zu Grunde liegenden Bedingungen.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Die Laufzeit des Vertrages entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen bereits zum Ende des dritten Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss.

9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Neben der unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört auch das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem dem Vertrag zu Grunde liegenden Bedingungen.

Antragsteller/Versicherungsnehmer:

Vermittler: Hippo Versicherungsvermittlung GmbH, Berliner Damm 31, 24579 Ellerau, Tel: 04106-61840

Gesprächspartner: _____

Tag der Betreuung: _____

Gesprächsanlass: _____

Ort des Betreuers: Büro des Betreuers Telefonisch Sonstiges _____

Vielen Dank für das Vertrauen, dass Sie der Hippo Versicherungsvermittlung GmbH und der AXA Versicherung AG in unserem heutigen Gespräch entgegengebracht haben. Sie wünschten ausschließlich eine Beratung zum im Antrag genannten Versicherungsschutz.

Auf die besseren Leistungsmerkmale anderer Produkte wurde hingewiesen: ja nein

Auf die Möglichkeit den Versicherungsschutz durch Bausteine zu ergänzen wurde hingewiesen ja nein

Sie wünschen eine Haftpflichtversicherung:

Betriebshaftpflichtversicherung für landwirtschaftliche und artverwandte Betriebe

Reitlehrerhaftpflichtversicherung

Betriebshaftpflichtversicherung für Zuchtperde

Betriebshaftpflichtversicherung für Reiterhöfe

Entgegen der ausdrücklichen Empfehlung des Vermittlers verzichtet der Versicherungsnehmer auf: _____

Im Übrigen gelten die Angaben des Versicherungsnehmers im Antrag.

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler

Unterschrift Versicherungsnehmer

20. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die AXA Versicherung AG widerruflich, die jeweils zu zahlenden Beiträge für diesen und alle weiteren Haftpflichtverträge von meinem Konto zum 1. der Fälligkeit einzuziehen.

BLZ _____ Sitz Geldinstitut / Zweigstelle / Sparkasse / Postgiro _____

Konto - Nr. _____

Unterschrift des Kontoinhabers, wenn dieser den Antrag nicht selbst stellt

21. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins und der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Eine Erklärung in Textform (z. B. per Fax oder E-Mail) ist ausreichend. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: **AXA Versicherung AG – Niederlassung München Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln • Postanschrift: 51171 Köln**

Sofern der in diesem Antrag genannte Versicherungsbeginn vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, bin ich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz beitragspflichtig vor Ablauf dieser Frist beginnt.

Im Falle des Widerrufs steht uns die anteilige Prämie für den Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns zu. Eine etwaig darüber hinaus geleistete Prämie werden wir Ihnen erstatten.

Stempel Vermittler

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers